

Antrag auf Anfechtung der Entscheidung des Ältestenrates der Verfassten Studierendenschaft des KIT über die Anfechtung der Wahlergebnisse der 7. Wahlen der Fachschaftsvorstände der Verfassten Studierendenschaft des KIT in Bezug auf die Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften

Liebe Mitglieder des Ältestenrates,

in Eurer Sitzung vom 17.11.2019 habt ihr die Fachschaftsvorstandswahl der Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften auf folgender Basis aus Eurer Sitzung vom 14.11.2019 für ungültig erklärt:

*„Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften:
Insgesamt Schwankung von 2 Stimmen. Minimaler Stimmunterschied beträgt 0 Stimmen.
Eine Änderung des Wahlergebnisses ist auf keinen Fall auszuschließen.“¹*

Außerdem hebt Ihr „alle bereits getroffenen Beschlüsse und Wahlen, sowie alle Beschlüsse und Wahlen an denen die Personen des Fachschaftsvorstands Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften als Vorstandsmitglieder beteiligt waren, seit dem 01. Oktober 2019 auf.“²

Mit folgender Begründung (aufbauend auf oben eingefügter Basis):

*„Begründung:
Aus Sicht des Ära wurden alle Beschlüsse des enthobenen FS-Vorstandes ab dem 01. Oktober 2019 illegitim getroffen, da die Wahlen, Wahlzeitraum vom 08. Juli 2019 bis 12. Juli 2019, des FS-Vorstandes nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden.“³*

Die Begründung „nicht ordnungsgemäß durchgeführt“⁴ trifft auf die gesamte 7. Wahl der Verfassten Studierendenschaft zu.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Begründung kommen wir trotzdem zu folgendem Ergebnis:

1. Die Reihenfolge entsprechend den Wahlergebnissen der einzelnen Kandidierenden ist bis auf zwei Ausnahmen (siehe 2.) insofern irrelevant, als dass
 - (1) die Fachschaftsordnung der Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften⁵ eine solche Reihenfolge oder daraus resultierende Mechanismen (Ausnahmen siehe 2.) nicht vorsieht
 - (2) die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft des KIT⁶ eine solche Reihenfolge oder daraus resultierende Mechanismen (Ausnahme siehe 2.) nicht vorsieht.

¹ <https://www.asta-kit.de/de/studierendenschaft/era/protokolle/2019-11-14-000000-era-protokoll>
Letzter Abruf: 18.11.2019, 18.05 Uhr.

² <https://www.asta-kit.de/de/studierendenschaft/era/protokolle/2019-11-17-000000-era-protokoll>
Letzter Abruf: 18.11.2019, 18.05 Uhr.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2016_AB_077.pdf Letzter Abruf: 18.11.2019, 18.27 Uhr.

⁶ <https://asta-kit.de/de/studierendenschaft/satzung#x1-130001>) Letzter Abruf: 18.11.2019, 18.28 Uhr.

2. Ausnahmen dieser Regelungen sind

- (1) die Anzahl gültiger Stimmen des gewählten Vorstandsmitglieds mit den wenigsten gültigen Stimmen insofern, als dass auch bei Stimmabweichungen (wie in unserem Fall) der Abstand zu den ggfs. Nachrückenden mit den meisten gültigen Stimmen groß genug sein muss, um davon nicht beeinflusst zu sein,
- (2) die Anzahl der gültigen Stimmen der ggfs. Nachrückenden insofern, als dass dadurch die Reihenfolge im Nachrückprozess bestimmt wird.⁷

3. Die von Euch auf der Sitzung vom 14.11.2019 festgestellten Stimmabweichungen von zwei (2) Stimmen⁸ haben folgenden Einfluss auf die relevanten Reihenfolgen der Kandidierenden resultierend aus 1. und 2.:

- (1) Selina Schmid (45 Stimmen)⁹ hätte weniger oder ebenso viele Stimmen erhalten können als bzw wie
 - i. erstens Laura Dötschel (44 Stimmen)¹⁰, wenn
 - a) Selina Schmid eine (1) Stimme weniger erhalten hätte und bzw. oder
 - b) Laura Dötschel eine (1) Stimme mehr erhalten hätte,
 - ii. zweitens Bente Koch (44 Stimmen)¹¹
 - a) Selina Schmid eine (1) Stimme weniger erhalten hätte und bzw. oder
 - b) Bente Koch eine (1) Stimme mehr erhalten hätte.
- (2) Bente Koch (44 Stimmen) und Laura Dötschel (44 Stimmen) hätten jeweils eine (1) Stimme mehr erhalten können und somit eine (1) Stimme mehr als die jeweils andere erhalten.

4. Die von Euch auf der Sitzung vom 14.11.2019 festgestellten Stimmabweichungen von zwei (2) Stimmen¹² haben dagegen keinen Einfluss auf die relevanten Reihenfolgen der Kandidierenden resultierend aus 1. und 2.:

- (1) Korbinian Saur (73 Stimmen)¹³ und Carolin Moser (63 Stimmen)¹⁴ kommen entsprechend der maximalen Stimmabweichungen in keinerlei Berührung mit einer oder einem der weiteren Kandidierenden/Vorstandsmitglieder.
- (2) Lea Hocker (39 Stimmen)¹⁵ und Lena Weder (30 Stimmen)¹⁶ kommen entsprechend der maximalen Stimmabweichungen in keinerlei Berührung mit einer oder einem der weiteren Kandidierenden/Vorstandsmitglieder.

⁷ https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2016_AB_077.pdf, §6 (5),
Letzter Abruf: 18.11.2019, 18.27 Uhr.

⁸ <https://www.asta-kit.de/de/studierendenschaft/aera/protokolle/2019-11-14-000000-aera-protokoll>
Letzter Abruf: 18.11.2019, 19.59 Uhr.

⁹ https://wahl.asta.kit.edu/Wahl19/Niederschrift_2019_09092019.pdf S.10, letzter Abruf:
18.11.2019, 20.01 Uhr

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² <https://www.asta-kit.de/de/studierendenschaft/aera/protokolle/2019-11-14-000000-aera-protokoll>
Letzter Abruf: 18.11.2019, 19.59 Uhr.

¹³ https://wahl.asta.kit.edu/Wahl19/Niederschrift_2019_09092019.pdf S.10, letzter Abruf:
18.11.2019, 20.01 Uhr

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd., S.11.

¹⁶ Ebd.

5. Daraus folgt, dass

- (1) die Ausnahme nach 2.(1) unberührt bleibt,
- (2) die Ausnahme nach 2.(2) unberührt bleibt und
- (3) somit die Zusammensetzung des Vorstands der Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften unberührt bleibt.

Entsprechend der Ausführung dieses Ergebnisses fechten wir hiermit die formale Akkurateesse sowie die prozessbezogene Relevanz Eurer Entscheidung über die Anfechtung der 7. Wahlen der Verfassten Studierendenschaft des KIT in Bezug auf die Fachschaft Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Entscheidung selbst an.